

Stromkostenzuschussgesetz

Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für
Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)

Februar 2023

Einleitung

Diese Präsentation als auch Konsultation „Abwicklung Stromkostenzuschuss“ (<https://www.eutilities.at/utilities/konsultationen/detail.php?ConsultationID=47>) beschreibt die operative Abwicklung der Datenaustauschprozesse zur Umsetzung des Stromkostenzuschusses auf Basis des Bundesgesetzes über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG) inklusive der Novelle des Gesetzes, die im Jänner 2023 verabschiedet wurde.

Ziel des Stromkostenzuschussgesetzes ist die befristete Entlastung der Haushaltskundinnen und Haushaltskunden auf Grund der aktuell hohen Energiepreise im Rahmen eines Grundkontingents von 2900 KWh/Jahr.

Mit dem Stromkostenergänzungszuschuss werden Haushalte mit mehr als 3 hauptwohnsitzgemeldeten Personen an einer Adresse zusätzlich entlastet. Dafür sind gesetzlich 3 Teilzeiträume mit Stichtagen festgelegt.

Auch für Haushalte mit Hauptwohnsitz in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben besteht die Möglichkeit, das Grundkontingent und den Ergänzungszuschuss zu erhalten, wobei für das Grundkontingent eine elektronische Antragstellung beim Bund erforderlich ist.

Im Folgenden sind die mit dem Bundesrechenzentrum und dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft abgestimmten Prozesse und der damit erforderliche Datenaustausch dargestellt.

Begünstigter Personenkreis I

Begünstigter Personenkreis

§ 4. (1)

Der Stromkostenzuschuss wird natürlichen Personen gewährt, die aus einem Stromlieferungsvertrag für einen Zählpunkt mit Entnahme, dem gemäß § 17 Abs. 2 EIWOG 2010 ein in der Anlage genanntes standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, zahlungspflichtig sind.

Anlage I (Standardisierte Lastprofile für Begünstigte gemäß § 4 (1))

Folgende standardisierte Lastprofile, die gemäß Kapitel 6 der sonstigen Marktregeln Zählpunkten im österreichischen Netzgebiet zuzuordnen sind, sind begünstigt:

1. H0: Haushalt
2. HA: Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt
3. HF: Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt

Begünstigter Personenkreis II

Begünstigter Personenkreis

§ 4. (2)

Der Stromkostenzuschuss wird **natürlichen Personen** gewährt, die **für einen Hauptwohnsitz** (§ 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991 – MeldeG) ausschließlich aus einem Stromlieferungsvertrag für einen Zählpunkt mit Entnahme, dem gemäß § 17 Abs. 2 EIWOG 2010 ein in der Anlage II genanntes standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, zahlungspflichtig sind.

Anlage II (Standardisierte Lastprofile für Begünstigte gemäß § 4 (2))

Folgende standardisierte Lastprofile, die gemäß Kapitel 6 der sonstigen Marktregeln Zählpunkten im österreichischen Netzgebiet zuzuordnen sind, sind begünstigt:

1. H0: Haushalt;
2. HA: Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt;
3. HF: Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt;
4. L0: Landwirtschaftsbetriebe;
5. L1: Landwirtschaftsbetriebe mit Milchwirtschaft/Nebenerwerbs-Tierzucht;
6. L2: Übrige Landwirtschaftsbetriebe;
7. G0: Gewerbe allgemein;
8. G1: Gewerbe, werktags 8-18 Uhr;
9. G2: Gewerbe, Überwiegender Verbrauch in den Abendstunden;
10. G3: Gewerbe durchlaufend;
11. G4: Gewerbe, Läden aller Art, Friseur;
12. G5: Gewerbe, Bäckerei mit Backstube;
13. G6: Gewerbe, Wochenendbetrieb.

Stromkostenzuschussgesetz

Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für
Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)

Hauptprozesse zu Personenkreis I

SKZ_GK_I

Stromkostenzuschuss Grundkontingent für synthetische Profile lt. Anhang I (H) mit automatischer Abrechnung durch den Lieferanten für natürliche Personen unabhängig vom Hauptwohnsitz – Vergütungszeitraum 1.12.2022 – 30.6.2024

Begünstigte: § 4 (1); Anhang I

Ablauf: automatisch

SKZ_EZ_I_a

Stromkostenergänzungszuschuss für Mehrpersonenhaushalte zu Begünstigten lt. § 4(1) welcher auf Basis der Daten des ZMR ohne Zutun des Begünstigten vergütet wird, wenn genau ein Zählpunkt mit einem synth. Profil lt. Anhang I (H) via ZPID ermittelt wurde.

Begünstigte: § 4 (1); Anhang I

Ablauf: § 6 (1)

SKZ_EZ_I_b

Stromkostenergänzungszuschuss für Mehrpersonenhaushalte zu Begünstigten lt. § 4 (1) welcher auf Basis der Daten des ZMR ohne Zutun des Begünstigten vergütet wird, wenn kein oder mehrere Zählpunkt(e) mit einem Profil lt. Anhang I (H) via ZPID ermittelt wurde.

Begünstigte: § 4 (1); Anhang I

Ablauf: § 6a (1)

Stromkostenzuschuss Grundkontingent I

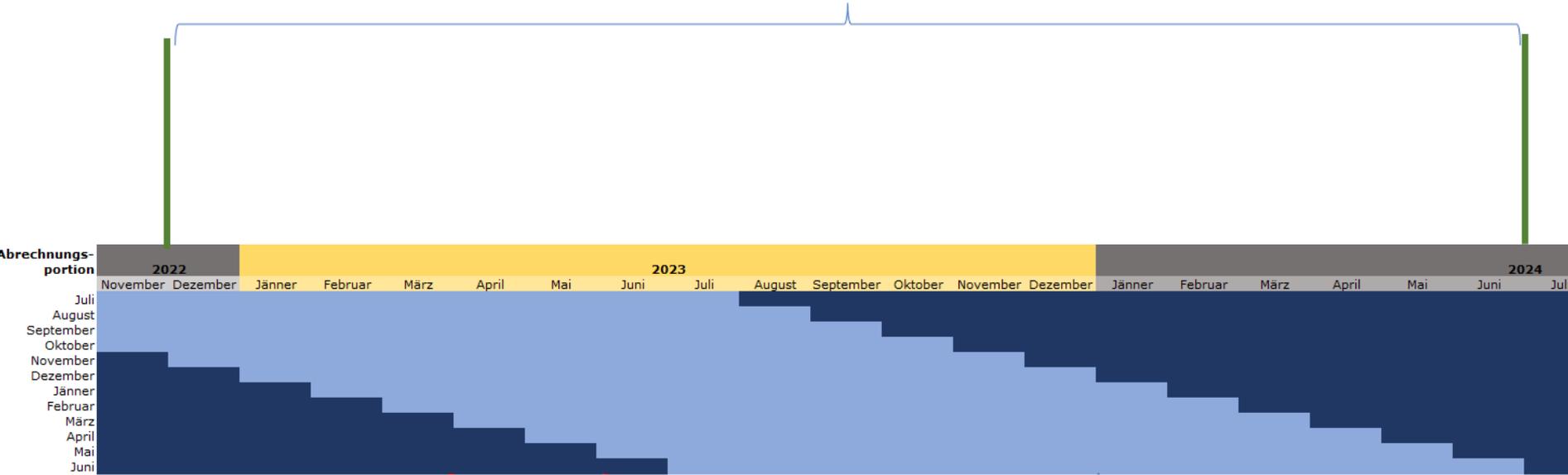
Stromkostenzuschuss Grundkontingent für synthetische Profile laut **Anhang I (H)** mit automatischer Abrechnung durch den Lieferanten für natürliche Personen unabhängig vom Hauptwohnsitz

Vergütungszeitraum **01.12.2022 – 30.6.2024**

Die Verrechnung ist unabhängig von einem Lieferantenwechsel, da das Grundkontingent von 2.900 kWh p.a. tageweise aliquot (7,95 kWh pro Tag) verrechnet wird. Dieselbe Vorgangsweise gilt bei Anmeldung, Abmeldungen und Umzügen.

Stromkostenzuschuss Grundkontingent I

Vergütungszeitraum Grundkontingent Zählpunkte (H*) ohne Antrag
2.900 kWh p.a. von 1.12.2022 bis 30.06.2024



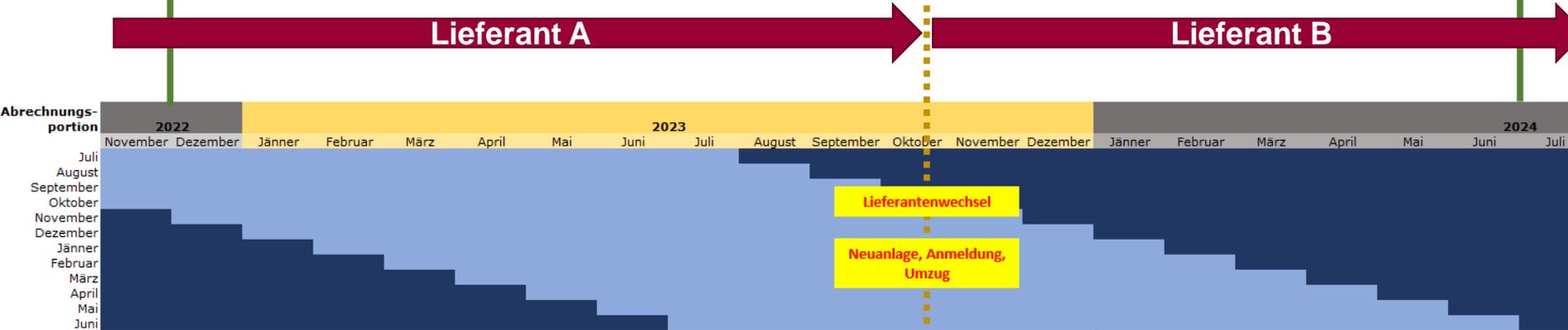
In Hellblau und Blau sind die Verbrauchszeiträume der Abrechnungsportionen dargestellt, um die Überlegungen für die Umsetzung bei BRZ als auch den Lieferanten zu unterstützen. Möglich ist auch eine Monatsabrechnung – diese wurde nicht dargestellt!

Stromkostenzuschuss Grundkontingent I

Szenario: Lieferantenwechsel innerhalb des Vergütungszeitraums Grundkontingent

Hinweis:
Durch die tageweise Aliquotierung des Grundkontingents ist bei Anmeldung, Abmeldung und Lieferantenwechsel automatisch die Abgrenzung je Vergütungszeitraum und Lieferant gewährt.

Vergütungszeitraum Grundkontingent Zählpunkte (H*) ohne Antrag
2.900 kWh p.a. von 1.12.2022 bis 30.06.2024



Stromkostenergänzungszuschuss I

Stromkostenergänzungszuschuss für Mehrpersonenhaushalte für Begünstigten laut § 4 (1), welcher auf Basis der Daten des ZMR (Zentrales Melderegister) ohne Zutun des Begünstigten vergütet wird, wenn genau ein Zählpunkt mit einem synth. Profil lt. Anhang I (H) via ZPID ermittelt wurde.

Gemäß § 6 (1) gibt es 3 Betrachtungszeitpunkte für die Feststellung der Personen, die Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt gibt es je einen Vergütungszeitraum bzw. Betrag für den Stromkostenergänzungszuschuss:

Betrachtungszeitpunkt ZMR	Vergütungszeitraum	Stromkostenergänzungszuschuss pro Person
01.02.2023	01.12.2022 bis 30.06.2023 (7 Monate)	€ 61,25
01.07.2023	01.07.2023 bis 31.12.2023 (6 Monate)	€ 52,50
01.01.2024	01.01.2024 bis 30.06.2024 (6 Monate)	€ 52,50

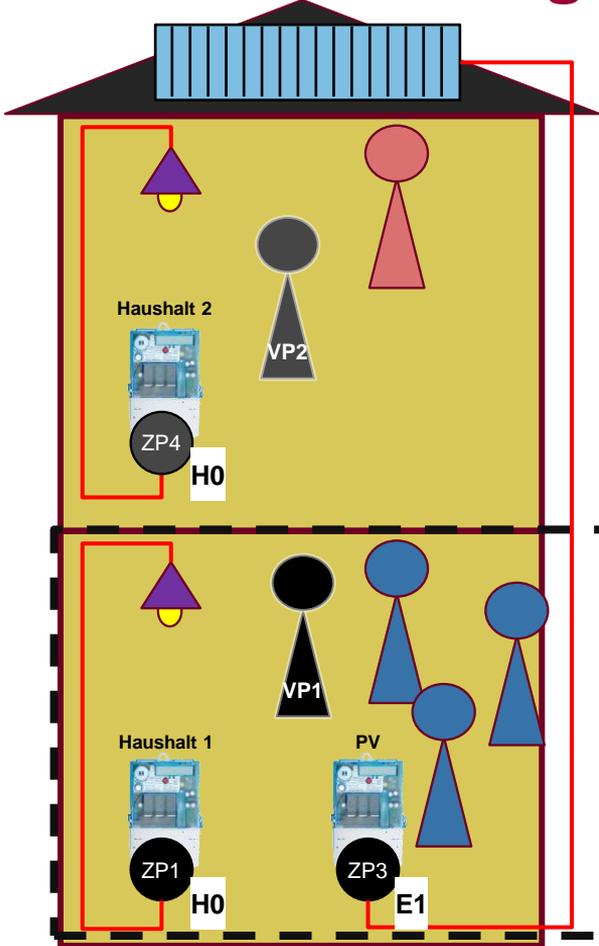
Der Stromkostenergänzungszuschuss wird für jene Personen vergütet, die zum „Betrachtungszeitraum ZMR“ 3 Personen (mit Hauptwohnsitzmeldung) übersteigen.

(Bsp.: 5 Personen zum 01.02.2023 ergeben € 122,50 an Stromkostenergänzungszuschuss für 2 Personen den Vergütungszeitraum 1 von 01.12.2022 bis 30.06.2023)

Datenaustausch: Das BRZ übermittelt den Betrag ja Zählpunkt an den via ZPID ermittelten Lieferanten (Details siehe Folgefolien).

Wichtig: je Vergütungszeitraum erfolgt eine gesonderte Datenübermittlung!

Stromkostenergänzungszuschuss I



Energie Straße 1 b

Nachname	Vorname
Huber	Fritz
Huber	Anna

Vertragspartner 2

Energie Straße 1 a

Nachname	Vorname
Muster	Max
Muster	Mina
Muster	Nani
Muster	Moritz

Vertragspartner 1

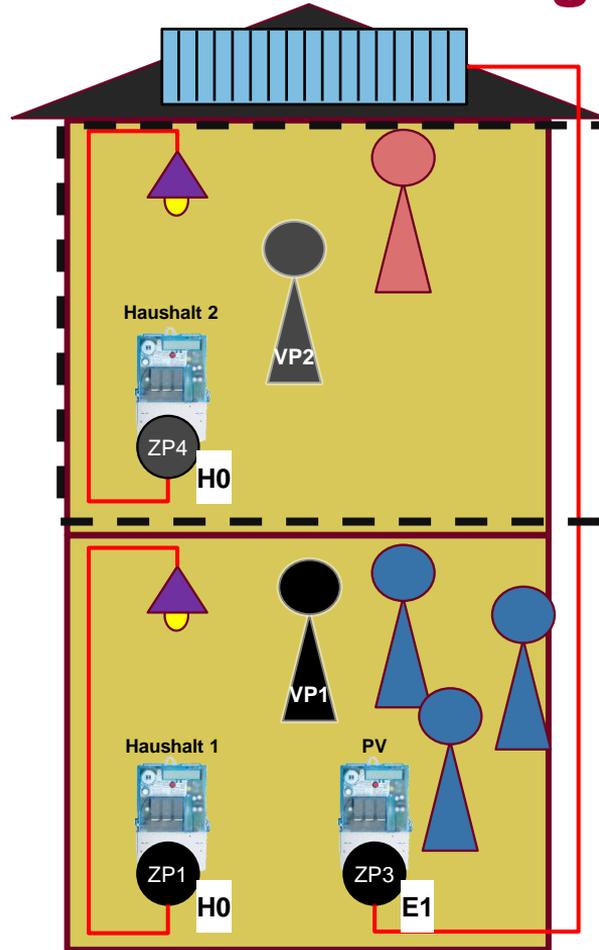


ZMR Daten an BRZ
 -> 4 Personen an
 Adresse „Energie
 Straße 1 a“

Nachname	Vorname
Muster	Max
Muster	Mina
Muster	Nani
Muster	Moritz

Vergütung an Muster Max
 für eine Person

Stromkostenergänzungszuschuss I



Energie Straße 1

Nachname	Vorname
Huber	Fritz
Huber	Anna

Vertragspartner 2

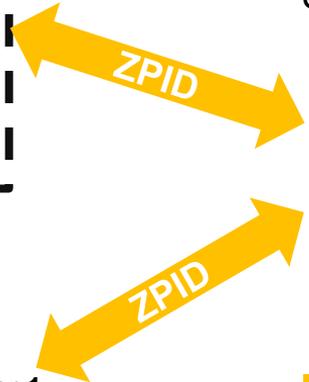
Energie Straße 1

Nachname	Vorname
Muster	Max
Muster	Mina
Muster	Nani
Muster	Moritz

Vertragspartner 1

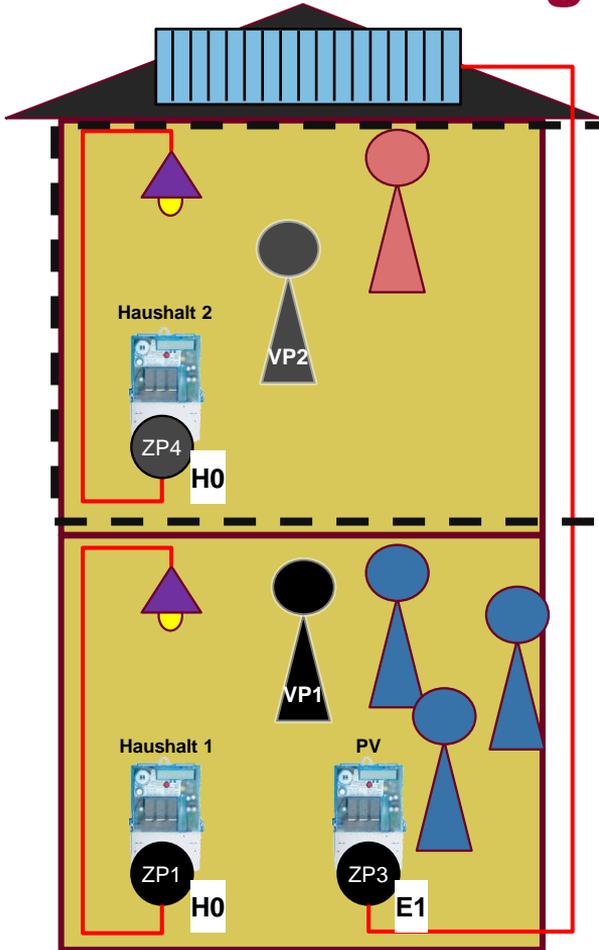
ZMR Daten an BRZ
 -> 6 Personen an
 Adresse „Energie
 Straße 1“

Nachname	Vorname
Huber	Fritz
Huber	Anna
Muster	Max
Muster	Mina
Muster	Nani
Muster	Moritz



2 ZP via ZPID →
 Antragstellung erforderlich!

Stromkostenergänzungszuschuss I



Energie Straße 1

Nachname	Vorname
Huber	Fritz
Huber	Anna

Vertragspartner 2

Energie Straße 1

Nachname	Vorname
Muster	Max
Muster	Mina
Muster	Nani
Muster	Moritz

Vertragspartner 1

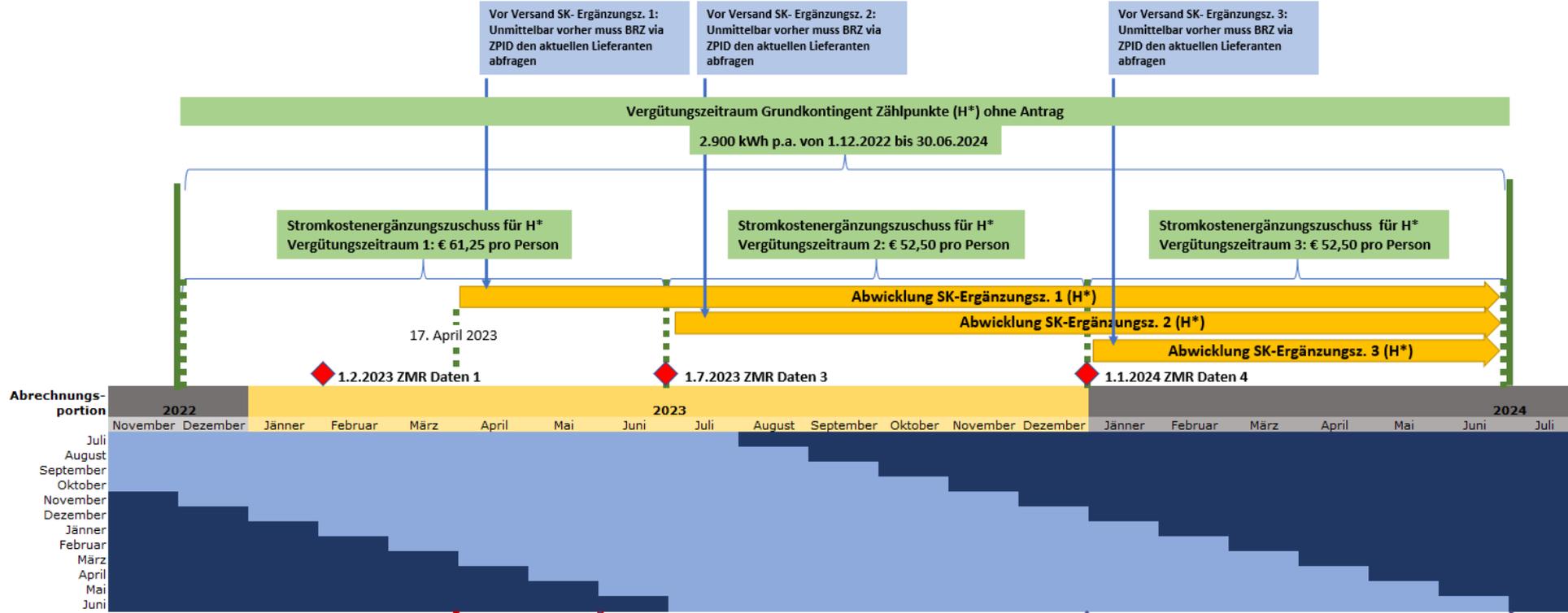
ZMR Daten an BRZ
 -> 6 Personen an
 Adresse „Energie
 Straße 1“



Nachname	Vorname
Huber-Müller	Fritz
Huber-Müller	Anna
Muster	Max
Muster	Mina
Muster	Nani
Muster	Moritz

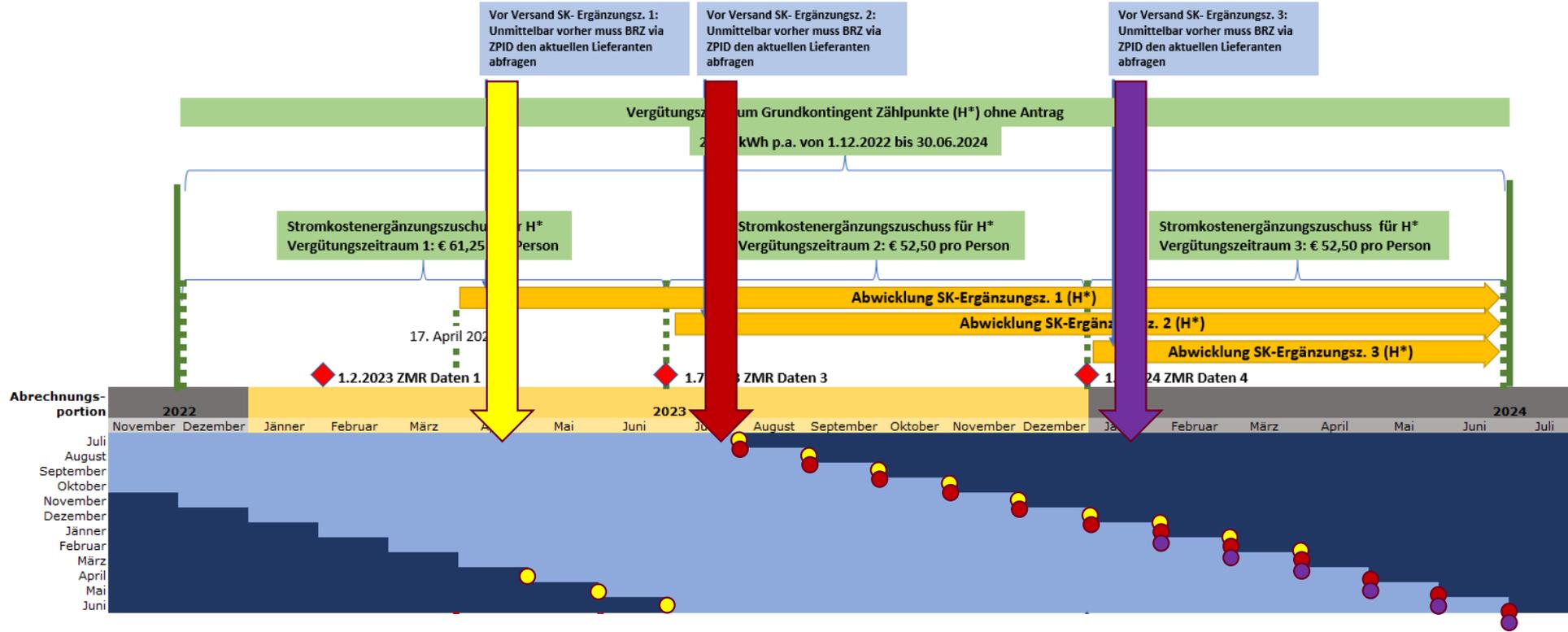
Vergütung an Muster Max für drei
 Personen, da ZP zu Huber-Müller Fritz via
 ZPID nicht gefunden wurde!

Stromkostenergänzungszuschuss I



Stromkostenergänzungszuschuss I

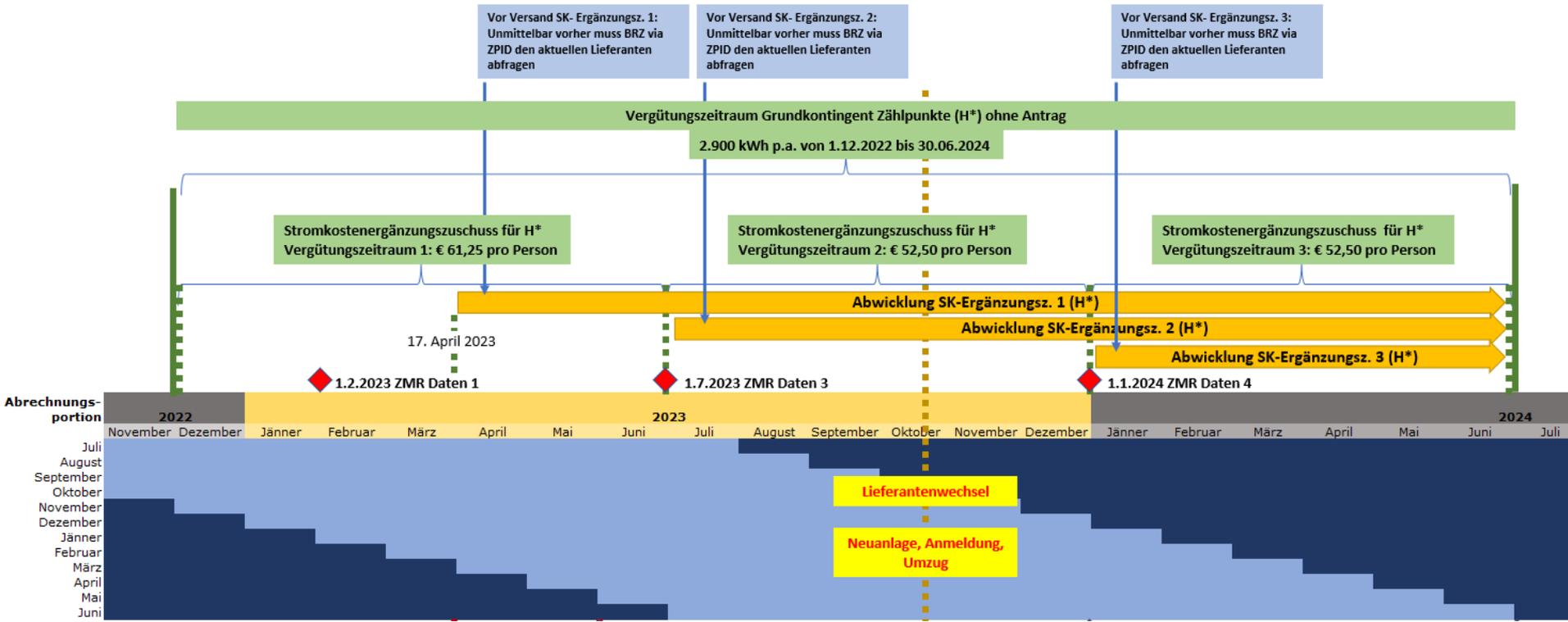
Beispiel für Abzug je Vergütungszeitraum bei der nächsten möglichen Rechnung



Stromkostenergänzungszuschuss I

Szenario: Lieferantenwechsel zwischen den Vergütungszeiträumen zum Stromkostenergänzungszuschuss

Hinweis:
 Durch die tageweise Aliquotierung des Grundkontingent ist bei Anmeldung, Abmeldung und Lieferantenwechsel automatisch die Abgrenzung je Vergütungszeitraum und Lieferant gewährt!



Stromkostenergänzungszuschuss I - automatisch

Prozessschritte:

1. Datenabzug aus dem ZMR zum jeweiligen Betrachtungszeitraum wird dem BRZ bereitgestellt
2. Das BRZ ermittelt aus der PLZ den/die jeweiligen Netzbetreiber
3. Abfrage via ZPID an den/die Netzbetreiber zu den gemeldeten Personen aus dem ZMR (Personen unter einem noch festzulegenden Alter werden bei der Abfrage ausgenommen)
4. **Wird genau ein Zählpunkt** (Ausnahme H0 bei unterbrechbarer Lieferung) zu allen Namen und einer Adresse aus dem ZMR mit einem synth. Profil lt. Anhang I ermittelt:
 - a) BRZ sendet die eine Marktnachricht mit dem MessageCode AENDERUNG_CP an den Lieferanten (Details zur Nachricht siehe Folgefolien)
 - b) Der Lieferant überprüft
 - ob zum Vergütungszeitraum bereits ein Stromkostenergänzungszuschuss verarbeitet wurde
 - zum Zählpunkt ein Grundkontigent verrechnet wird
 - c) Wenn Prüfungen OK: Buchung des Stromkostenergänzungszuschuss auf das Endkundenkonto (wie beim Energiekostenausgleich), um es bei der nächsten Rechnung in Abzug zu bringen.
Anmerkung: Da die Vergütungszeiträume 6 bzw. 7 Monate betragen, werden bei Jahresabrechnung oft mehr als ein Stromkostenergänzungszuschuss abgezogen werden!
 - d) Bestätigung der Buchung durch den Lieferanten an das BRZ
 - e) Info des BRZ an die Person, an welche der Stromkostenergänzungszuschuss vergütet wird
 - f) Abrechnung des Ergänzungszuschuss zwischen Bund und dem Lieferanten auf Basis eines TXT File, welchen das BRZ zur Verfügung stellt (analog der Vorgangsweise beim Energiekostenausgleich)

Wenn **nicht genau ein Zählpunkt** ermittelt werden kann, werden die Personen laut ZMR durch das BRZ angeschrieben (siehe Prozess „SKZ_EZ_I_b). Bei einer Ablehnung durch den Lieferanten (auf Grund eines fehlenden Grundkontingents → Bsp. H0 und Organisation) werden die Personen ebenso informiert → es muss einen Antrag nach § 4 (2) gestellt werden (siehe Prozess „SKZ_EZ_I_b).

Stromkostenergänzungszuschuss I - via Antrag

Prozessschritte:

1. Wenn nicht genau ein Zählpunkt ermittelt werden kann oder der Lieferant den Stromkostenergänzungszuschuss ablehnt, werden die Personen lt. ZMR durch das BRZ angeschrieben (Personen unter einem noch festzulegenden Alter werden ausgenommen)
2. Jene Person, die beim Lieferanten zahlungsverpflichtet ist, muss via eines Web-Antragsformular einen Antrag für den Stromkostenergänzungszuschuss stellen.

Betrachtungszeitpunkt ZMR	Vergütungszeitraum	Stromkostenergänzungszuschuss pro Person	Antragszeitraum
01.02.2023	01.12.2022 bis 30.06.2023 (7 Monate)	€ 61,25	17.04.2023 bis 30.06.2024
01.07.2023	01.07.2023 bis 31.12.2023 (6 Monate)	€ 52,50	01.07.2023 bis 30.06.2024
01.01.2024	01.01.2024 bis 30.06.2024 (6 Monate)	€ 52,50	01.01.2024 bis 30.06.2024

3. Das BRZ überprüft die erfassten Daten gegen das ZMR – wenn diese richtig sind:
4. Abfrage des synthetischen Profils lt. Anhang I (H*) und aktueller Lieferant via ZPID an den Netzbetreiber lt. Zählpunkt aus dem Antragsformular
5. Wenn der Zählpunkt zulässig ist – weiterer Verlauf wie bei Prozess SKZ_EZ_I_a

Wenn die Daten aus ZPID (Name, synthetisches Profil) eine Ablehnung des Antrags erfordern oder der Lieferant den Stromkostenergänzungszuschuss ablehnt, erhält der Antragssteller eine Info über die Ablehnung bzw. eine Aufforderung zur Verbesserung/Korrektur der Daten.

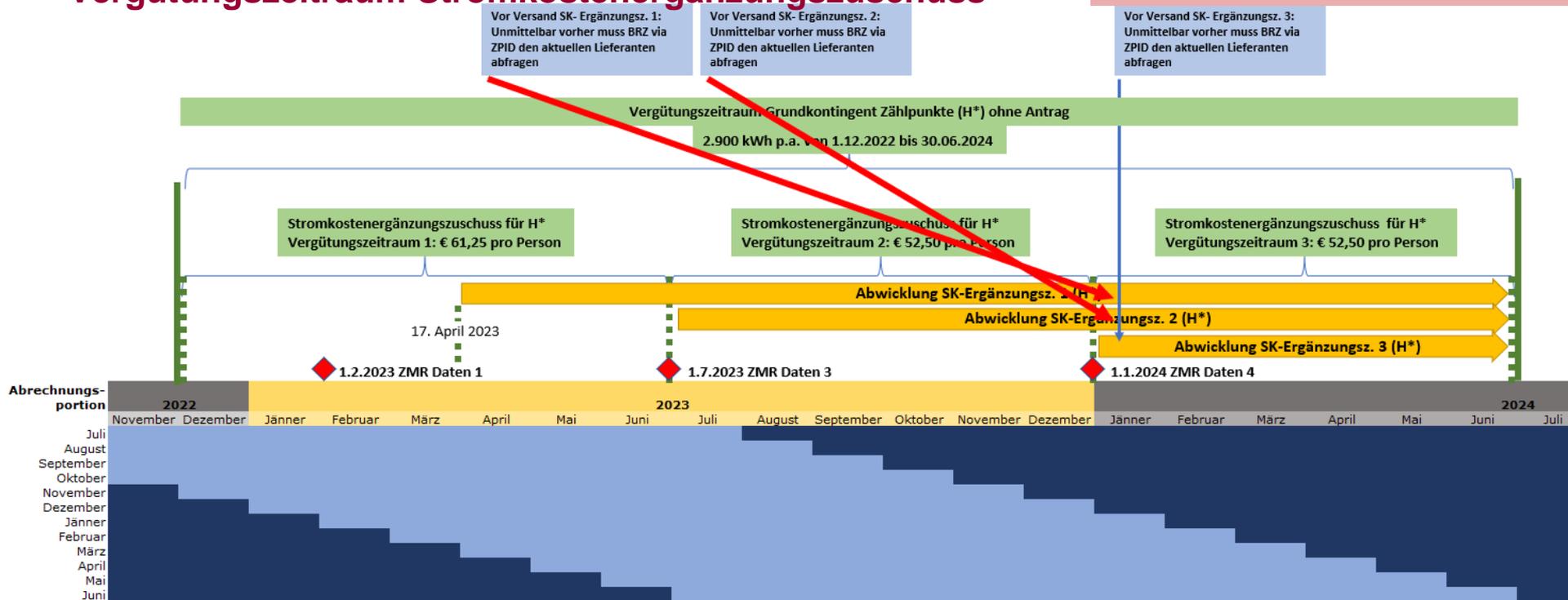
Für jeden Vergütungszeitraum kann der Antrag bis 30.06.2024 beim BRZ gestellt oder nachgebessert werden. Dies bedeutet, dass alle 3 Stromkostenergänzungszuschüsse gleichzeitig im letzten Vergütungszeitraum übermittelt werden könnten.

Stromkostenergänzungszuschuss I - via Antrag

Szenario: Datenübermittlung BRZ an Lieferant nach Vergütungszeitraum Stromkostenergänzungszuschuss

Umsetzungshinweis:

Der Antrag kann für alle 3 Vergütungszeiträume bis zum 30.06.2024 gestellt werden. Das hat zur Folge, dass Nachrichten zum Stromkostenergänzungszuschuss nach dem Vergütungszeitraum eingehen können. Diese werden wie im Prozess festgelegt bei der nächsten möglichen Rechnung in Abzug gebracht. (siehe Bsp. mit Datenübermittlung für alle 3 Zeiträume im letzten Vergütungszeitraum)



Hauptprozesse zu Personenkreis II

SKZ_GK_II

Stromkostenzuschuss Grundkontingent für synthetische Profile lt. Anhang II (H, L, G) für natürliche Personen für deren Hauptwohnsitz
Begünstigte: § 4 (2); Anhang II
Ablauf: § 6b

SKZ_EZ_II

Stromkostenergänzungszuschuss für Mehrpersonenhaushalte zu Begünstigten lt. § 4 (2) ohne weiteren Antrag
Begünstigte: § 4 (2); Anhang II
Ablauf: mit § 6b

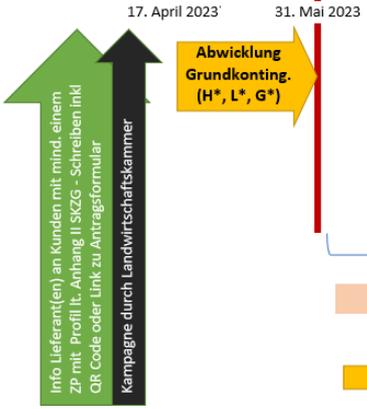
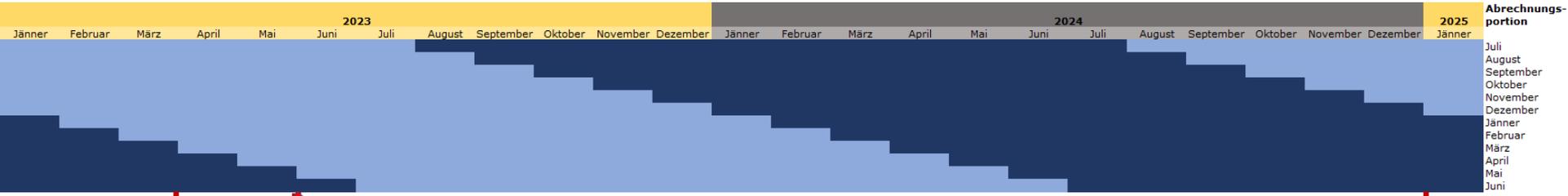
Stromkostenzuschuss Grundkontingent II

Stromkostenzuschuss Grundkontingent für synthetische Profile lt. Anhang II (H, L, G) für natürliche Personen für deren Hauptwohnsitz

Vergütungszeitraum 01.06.2023 – 31.12.2024

Die Verrechnung erfolgt auf Basis eines Antrags, der via einer Web-Site des Bundes gestellt werden muss. Die möglichen Antragsteller müssen von den Lieferanten über diese Möglichkeit informiert werden.

Stromkostenzuschuss Grundkontingent II



Vergütungszeitraum Grundkontingent für Haushalte mit Hauptwohnsitz (H*, L*, G*) mit Antrag

2.900 kWh p.a. von 1.6.2023 bis 31.12.2024

Abwicklung Grundkonting. nach Lieferantenwechsel (H*, L*, G*) jedoch nur für Anträge, die bereits vor dem 1.6.2023 positiv abgewickelt wurden

Antragsmöglichkeit für Neuanlagen, Anmeldungen und Umzüge im SKZG nicht vorgesehen!

Stromkostenzuschuss Grundkontingent II

Informationsschreiben durch die Lieferanten

- Der Lieferant muss alle Kunden über die Möglichkeit des Antrags zur Vergütung eines Grundkontingent für einen Haushaltsverbrauch hauptwohnsitzgemeldeter Personen zu Zählpunkten gemäß **Anhang II (H, L, G)** informieren.
- Für H Profile gemäß **Anhang I** und **natürliche Personen lt. § 4 (1)** wird das Grundkontingent **automatisch** vom Lieferanten in die Verrechnung gebracht. Das Antragsmodell für Zählpunkte mit einem synthetischen Profil H* gilt lediglich für Personen mit Hauptwohnsitz bei welchen der Zahlungsverpflichtete aus dem Energieliefervertrag eine Organisation ist (für natürliche Personen gilt das Grundkontingent I)!
- Details zum Informationsschreiben (Informationsmail) des Lieferanten werden via Verordnung geregelt; diese Verordnung sollte zeitnahe zum Inkrafttreten der Novelle zum Stromkostenzuschussgesetz erlassen werden.
- Das BRZ wird ggf. eine Möglichkeit schaffen, die URL für die Erfassung des Antrags mit Parametern aufzurufen. Damit wäre es möglich, via eines Barcode oder Link die Daten zu den Zählpunkten vorauszufüllen. Aktuell angedacht ist die Übergabe der Parameter für 5 Zählpunkte – der Kunde kann dann jenen Zählpunkt auswählen, hinter welchem ein Haushaltsverbrauch gegeben ist und die weiteren Daten erfassen.

Das BRZ wird diese Option prüfen; sobald Details dazu vorliegen wird Oesterreichs Energie informieren.

- Der Versand des Informationsschreiben/Mail sollte zeitnahe zur Verfügbarkeit der Web-Site des BRZ für die Erfassung des Antrags erfolgen. Dazu wurde vom Bund/BRZ noch kein Termin genannt!

Sobald die Details dazu vorliegen, wird Oesterreichs Energie informieren.

Stromkostenzuschuss Grundkontingent II

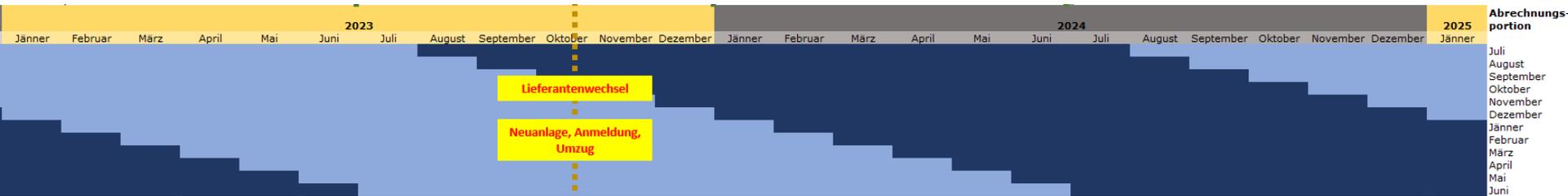
Prozessschritte:

1. Der Lieferant muss alle Kunden über die Möglichkeit des Antrags zur Vergütung eines Grundkontingent für einen Haushaltsverbrauch hauptwohnsitzgemeldeter Personen zu Zählpunkten lt. Anhang II (H, L, G) informieren.
2. Der Begünstigte (natürliche Person) erfasst die Daten zum Antrag auf der Web-Site des BRZ (ggf. Vorausfüllung via Parameter!) – mit erfasst wird der Vertragspartner des Stromlieferanten
3. Das BRZ ermittelt aus dem Zählpunkt den Netzbetreiber
4. Abfrage via ZPID an den Netzbetreiber, um den Zählpunkt zu validieren und den Lieferanten zu ermitteln
5. Wird genau ein Zählpunkt mit einem synth. Profil lt. Anhang II ermittelt:
 - a) BRZ sendet die eine Marktnachricht mit dem MessageCode AENDERUNG_CP an den Lieferanten (Details zur Nachricht siehe Folgefolien)
 - b) Der Lieferant überprüft
 - ob die Antragsnummer bereits übermittelt und verbucht wurde und
 - ob zum Zählpunkt bereits ein Grundkontingent verrechnet wird
 - c) Wenn Prüfungen OK: Aktivierung der Verrechnung des Grundkontingent beginnend mit 01.06.2023 (siehe Informationen zu Lieferantenwechsel in den Folgefolien)
 - d) Bestätigung der Buchung durch den Lieferanten an das BRZ
 - e) Info BRZ an die Person, an welche das Grundkontingent verrechnet wird (bzw. welche den Antrag gestellt hat)
 - f) Abrechnung des Grundkontingent erfolgt wie beim Grundkontingent I (Rechnungsstellung durch Lieferanten an die BHAG)

Wenn bei der ZPID Abfrage Zählpunkt oder die Daten zum Zählpunkt nicht ermittelt werden können oder der Lieferant das Grundkontingent ablehnt, wird die Person, die den Antrag gestellt hat durch das BRZ angeschrieben, um mögliche Fehler in der Datenerfassung des Antrags zu korrigieren.

Stromkostenzuschuss Grundkontingent II

Szenario: Lieferantenwechsel innerhalb des Vergütungszeitraums Grundkontingent



17. April 2023^{*} 31. Mai 2023

Abwicklung Grundkonting. (H*, L*, G*)

Info Lieferant(en) an Kunden mit mind. einem ZP mit Profil lt. Anhang II SKZG - Schreiben link QR Code oder Link zu Antragsformular
Kampagne durch Landwirtschaftskammer

Umsetzungshinweis:
 Der Antragsteller mit einem bereits vor dem 31.05.2024 gewährten Grundkontingent kann nach einem Lieferantenwechsel den Lieferanten ändern (der Lieferantenwechsel ist „anzuzeigen“).
 Dadurch ausgelöst erhält der neue Lieferant die Information zur Vergütung des Grundkontingent ab dem Wechselstichtag (Details siehe Folgefolie)

Vergütungszeitraum Grundkontingent für Haushalte mit Hauptwohnsitz (H*, L*, G*) mit Antrag
 2.900 kWh p.a. von 1.6.2023 bis 31.12.2024

Abwicklung Grundkonting. nach Lieferantenwechsel (H*, L*, G*) jedoch nur für Anträge, die bereits vor dem 1.6.2023 positiv abgewickelt wurden

Antragsmöglichkeit für Neuanlagen, Anmeldungen und Umzüge im SKZG nicht vorgesehen!

Stromkostenzuschuss Grundkontingent II

Szenario: Lieferantenwechsel innerhalb Vergütungszeitraum Grundkontingent

Wenn der Kunde den Lieferanten wechselt, kann dieser für einen bis 31.5.2023 positiv bestätigten Antrag einen neuen Lieferanten bekanntgeben.

Das BRZ wird dazu die Möglichkeit schaffen, dies für den bestätigten Antrag inkl. Datum des Lieferantenwechsel zu erfassen. In Folge wird erneut der Prozess wie bei einem Neuantrag durchlaufen.

Zu beachten:

- Der Kunde muss zeitnahe zum Lieferantenwechsel die Erfassung auf der Web-Site des Bundes durchführen.
- Sollte ein Kunde den Wechsel verspätet erfassen, muss er bei der Erfassung die Meldung erhalten, dass bereits ggf. durchgeführte Abrechnungen durch den Lieferanten nicht mehr storniert werden
- Das BRZ darf die ZPID-Abfrage frühestens 2 Tage nach dem Lieferantenwechsel durchführen, da ansonsten beim Netzbetreiber ggf. noch der Lieferant ALT zugeordnet ist.
- Der Lieferant muss die Aktivierung der Verrechnung des Grundkontingent beginnend mit dem Datum des Lieferantenwechsel durchführen.

Wichtiger Hinweis:

Für Neuanlagen, Anmeldungen und Umzüge nach dem 31.5.2023 besteht keine Möglichkeit einer Vergütung des Grundkontingent mit Antrag!

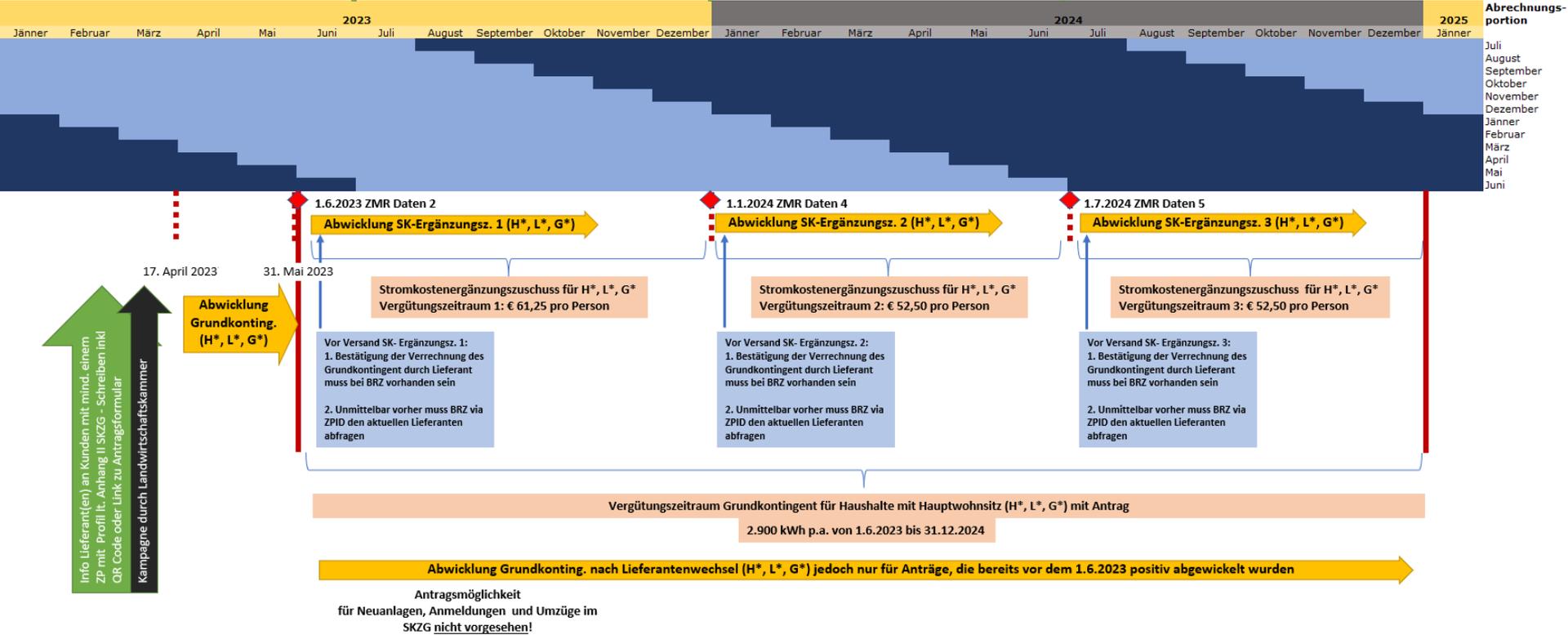
Stromkostenergänzungszuschuss II

Stromkostenergänzungszuschuss für Mehrpersonenhaushalte an Begünstigten nach § 4 (2) welcher auf Basis der Daten des ZMR (Zentrales Melderegister) ohne weiteres Zutun des Begünstigten vergütet wird, wenn die Daten mit dem Antrag für die Abwicklung des Grundkontingent erfasst wurden.

Nach § 6b und § 6 (2) Z 3 gibt es **3 Betrachtungszeitpunkte** für die Feststellung der Personen, die Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt gibt es je einen **Vergütungszeitraum** bzw. **Betrag** für den Stromkostenergänzungszuschuss:

Betrachtungszeitpunkt ZMR	Vergütungszeitraum	Stromkostenergänzungszuschuss pro Person
01.06.2023	01.06.2022 bis 31.12.2023 (7 Monate)	€ 61,25
01.01.2024	01.01.2024 bis 30.06.2024 (6 Monate)	€ 52,50
01.07.2024	01.07.2024 bis 31.12.2024 (6 Monate)	€ 52,50

Stromkostenergänzungszuschuss II



Stromkostenergänzungszuschuss II

Prozessschritte:

1. Datenabzug aus dem ZMR zum jeweiligen Betrachtungszeitraum wird dem BRZ bereitgestellt
2. Das BRZ überprüft die Daten der Personen, welche im Antrag zum Grundkontingent als „hauptwohnsitzgemeldet“ erfasst wurden mit den Daten aus dem ZMR – wenn OK:
3. Abfrage via ZPID an den Netzbetreiber, um den Zählpunkt zu validieren und den aktuellen Lieferanten zu ermitteln
4. Wird selbiger Lieferant wie aus dem Grundkontingent aus der ZPID ermittelt:
 - a) BRZ sendet die eine Marktnachricht mit dem MessageCode AENDERUNG_CP an den Lieferanten (Details zur Nachricht siehe Folgefolien)
 - b) Der Lieferant überprüft
 - ob zum Vergütungszeitraum bereits ein Stromkostenergänzungszuschuss verarbeitet wurde
 - zum Zählpunkt ein Grundkontingent verrechnet wird
 - c) Wenn Prüfungen OK: Buchung des Stromkostenergänzungszuschuss auf das Endkundenkonto (wie beim Energiekostenausgleich), um es bei der nächsten Rechnung in Abzug zu bringen.
Anmerkung: Da die Vergütungszeiträume 6 bzw. 7 Monate betragen, werden bei Jahresabrechnung oft mehr als ein Stromkostenergänzungszuschuss abgezogen werden!
 - d) Bestätigung der Buchung durch den Lieferanten an das BRZ
 - e) Information des BRZ an die Person, an welche der Stromkostenergänzungszuschuss vergütet wird (zusätzlich zu dieser Info wird der Bund eine Möglichkeit der Statusabfrage zu einem Antrag implementieren)
 - f) Abrechnung des Ergänzungszuschuss zwischen Bund in dem Lieferanten auf Basis eines TXT-File, welchen das BRZ zur Verfügung stellt (analog der Vorgangsweise beim Energiekostenausgleich)

Wenn der Lieferant, welcher via ZPID ermittelt wird unterschiedlich zu jenem ist, an welchen das Grundkontingent übermittelt wurde bzw. von welchem dieses bestätigt wurde, liegt ein Lieferantenwechsel vor, der von der Person nicht an das BRZ gemeldet wurde. Es erfolgt ggf. (ist noch durch den Bund festzulegen) eine Information an den Antragsteller zum Grundkontingent durch das BRZ!

Stromkostenergänzungszuschuss II

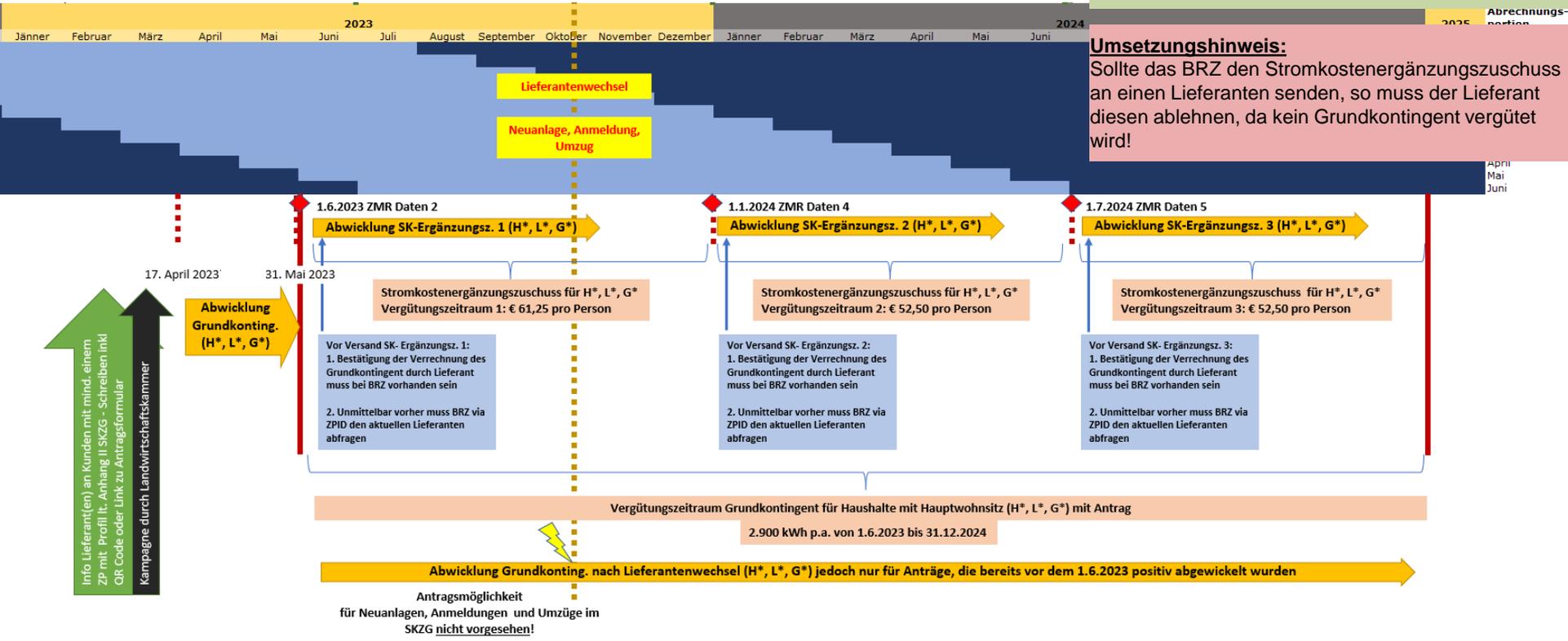
Szenario: Lieferantenwechsel zwischen den Vergütungszeiträumen zum Stromkostenergänzungszuschuss

Hinweis:

Das BRZ prüft vor dem Versand des Stromkostenergänzungszuschuss via ZPID den aktuellen Lieferanten. Sollte sich dieser ändern und das Grundkontingent II auf einen anderen Lieferanten lauten, darf das BRZ den Stromkostenergänzungszuschuss nicht senden → Klärung durch BRZ mit dem Antragsteller erforderlich!

Umsetzungshinweis:

Sollte das BRZ den Stromkostenergänzungszuschuss an einen Lieferanten senden, so muss der Lieferant diesen ablehnen, da kein Grundkontingent vergütet wird!



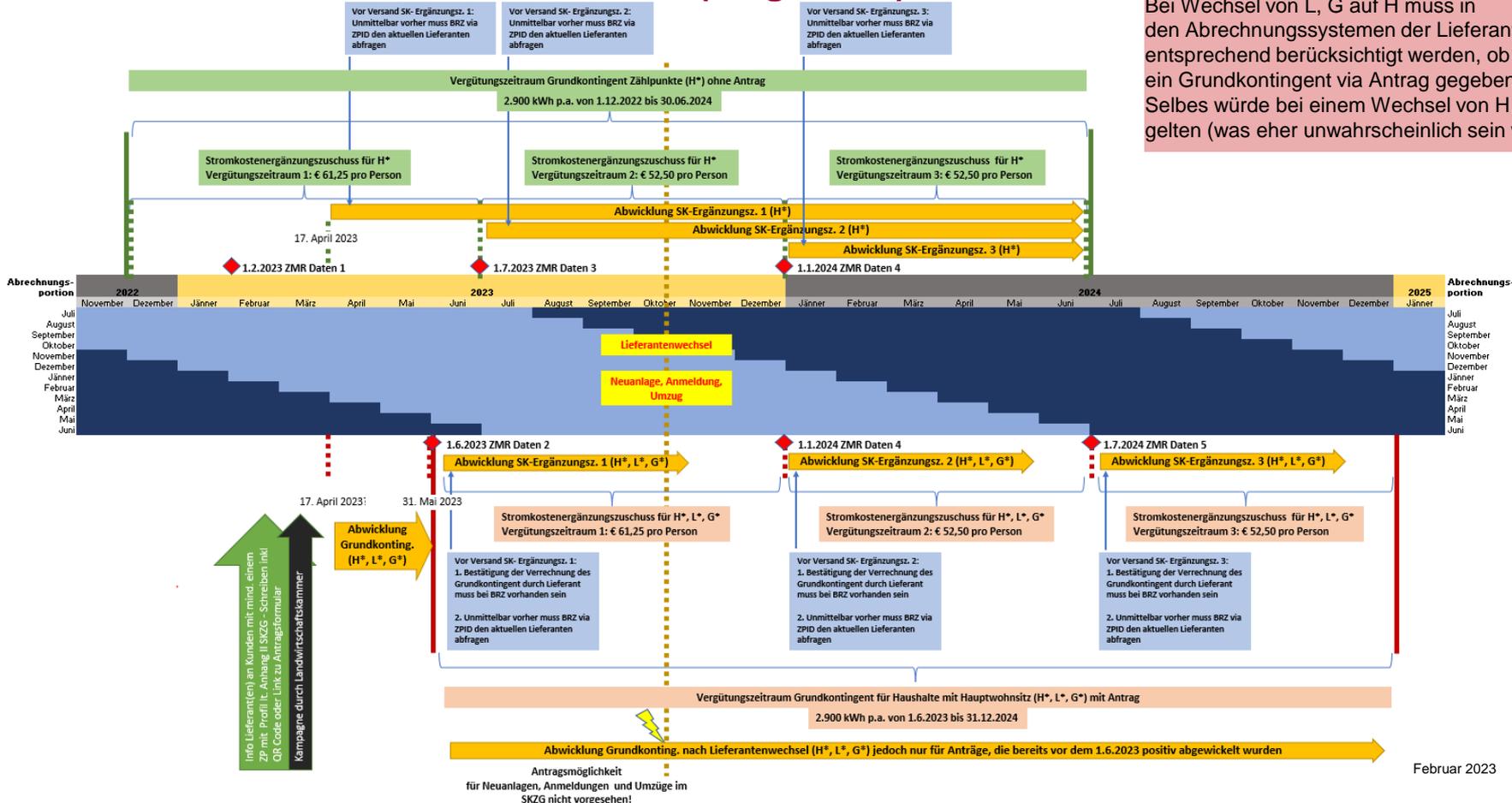
↑
 Into Lieferant(en) an Kunden mit mind. einem ZP mit Profil lt. Anhang II SKZG - Schreiben link QR Code oder Link zu Antragsformular
 ↑
 Kampagne durch Landwirtschaftskammer

Abrechnung
 2025
 April
 Mai
 Juni

Übergreifendes Szenario: Wechsel synth. Profil und damit Wechsel zwischen Personenkreis I und II bzw. (umgekehrt)

Umsetzungshinweis:

Bei Wechsel von L, G auf H muss in den Abrechnungssystemen der Lieferanten entsprechend berücksichtigt werden, ob es bereits ein Grundkontingent via Antrag gegeben hat! Selbes würde bei einem Wechsel von H auf L, G gelten (was eher unwahrscheinlich sein wird)



Stromkostenzuschussgesetz

**Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für
Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)**

Zählpunktanfrage (ZPID) BRZ an Netzbetreiber zu Stromkostenergänzungszuschuss und Grundkontingent

XX_SKZ_ID (00.90) SKZ Zählpunktidentifikation

Prozess	XX_SKZ_ID
Version	00.90
Bezeichnung	SKZ Zählpunktidentifikation
Gültig von	01.02.2023

<https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=387>

Der Bundesminister für Finanzen als Verantwortlicher (Art. 4 Z 7 DSGVO) ist ermächtigt, im Wege der BRZ GmbH als Auftragsverarbeiter (Art. 4 Z 8 DSGVO) über die Datenaustauschinfrastruktur der Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH (EDA GmbH) einen Abgleich der vom Antragsteller angegebenen Daten mit den Zählpunktdaten der Stromnetzbetreiber vorzunehmen.

Zählpunktanfrage (ZPID) BRZ an Netzbetreiber zu Stromkostenergänzungszuschuss und Grundkontingent

Prozess:

Hierfür wird der Prozess zur Zählpunktidentifikation (ZPID) aus dem Wechselmanagement verwendet. Optional kann zu den in diesem Prozess vorgesehenen Daten in der Antwortnachricht ANTWORT_ZPID im Knoten AdditionalData das Monat der Abrechnung gesendet werden.

Dazu wird festgelegt:

Datenaustausch:

Die Kennung der BRZ GmbH für Abfragen zum Stromkostenzuschuss ist **AT114091**

Vollmachtsprüfung:

Die Vollmachtsprüfung kommt in diesem Prozess nicht zur Anwendung

Als POANumber für Stromkostenzuschuss ist **AT114091SKZ** zu übertragen

Weitere Details siehe:

<https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=387>

Datenaustausch BRZ <> Lieferant

Stromkostenergänzungszuschuss

XX_SKZ_EZ (00.09) SKZ Ergänzungszuschuss an Lieferant

Prozess	XX_SKZ_EZ
Version	00.09
Bezeichnung	SKZ Ergänzungszuschuss an Lieferant
Gültig von	01.02.2023

<https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=386>

Dieser Prozess dient der Übermittlung eines automatisch ermittelten bzw. über Antrag eingereichten Stromkostenergänzungszuschusses (SKEZ) zur Verrechnung beim Lieferanten und ist für einen begrenzten Zeitraum gültig.

Zweck dieses Prozesses ist mittels Standardprozess die Informationen vom Bundesrechenzentrum (BRZ) an den Lieferanten zu übermitteln. Auslöser dieses Prozesses ist ein automatisch ermittelter Anspruch bzw. beim BRZ eingereichter und von diesem positiv geprüfter SKEZ

Daten BRZ an Lieferant

Stromkostenergänzungszuschuss

Schema MasterData; Prozess MD_CHG_CP;
 Prozessschritt MD_CHG_CP_S_3; MessageCode AENDERUNG_CP

Name XML Element / Attribut	A/E	Ebene1	Ebene2	Ebene3	Ebene4	Ebene5	Master Data
							Kard
ProcessDirectory	E	ProzessDaten					1..1
MessageId	E		Nachrichtenummer				1..1
ConversationId	E		Prozessnummer				1..1
ProcessDate	E		Prozessdatum				1..1
ProcessTime	E		Prozesszeitpunkt				1..1
MeteringPoint	E		ZP-Bezeichnung				1..1
ContractPartner	E	Kundendaten					0..1
ContractPartnerNumber	E		Kundenummer				0..1
Salutation	E		Anrede				0..1
Name1	E		Name 1 / Nachname; Firmenname Teil I				1..1
Name2	E		Name 2 / Vorname; optional Firmenname Teil II				0..1
Name3	E		Name 3 / optional Firmenname Teil II				0..1
Name4	E		Name 4 / optional Firmenname Teil II				0..1
EmailCustomer	E		Mailadresse des Kunden				0..1
DateOfBirth	E		Geburtsdatum				0..1
DateOfDeath	E		Sterbedatum				0..1
CompanyRegistryNo	E		Firmenbuchnummer				0..1
VATNumber	E		Ust ID				0..1
DeliveryAddress	E	Anlagenadresse					0..1
ZIP	E		PLZ				1..1
City	E		Ort				1..1
Street	E		Straßenbezeichnung				1..1
StreetNo	E		Hausnummer				1..1
Staircase	E		Stiege				0..1
Floor	E		Stock				0..1
DoorNumber	E		Türnummer				0..1
DeliveryAddressData	E		Adresszusatz				0..1
AdditionalData	E	Zusätzliche Daten					0..n
Name	A		Name				1..1
VerificationDocument	E	Nachweis-Dokument					0..1
DOCNumber	E		Dokument-ID				1..1

ConversationID = # Ergänzungszuschuss-ID# + #Lfd Nr.#
 ProcessDate = Datum ZPID

Muss Daten

Optionale Daten

Kundenname bei
 Netzbetreiber kann
 unterschiedlich zu
 Kundenname bei
 Lieferant sein!

Keine
 Prüfung dr.
 den Lieferant

Siehe Folgefolie

Daten BRZ an Lieferant

Stromkostenergänzungszuschuss

Additional Data

Hinweis:

Die Korrektur wird immer an den aktuellen Lieferanten gesendet. Das bedeutet, dass Korrekturen für vergangene Zeiträume zu Ergänzungszuschüssen gehören, die an andere Lieferanten übermittelt wurden.

MD_CHG_CP (für Stromkostenergänzungszuschuss):

Additional Data:

SKZ_EZGR	SKEZ; KORR	(Grund: SKEZ für Stromkostenergänzungszuschuss und KORR für einmalige Korrektur je Zeitraum)
SKZ_EZZR	ZR_1; ZR_2; ZR_3	(Zeitraum 1, 2, 3)
SKZ_EZAP	yyy	(Anzahl der Personen für die ein Stromkostenergänzungszuschuss gewährt wurde bzw. die Korrektur gilt; nur für KORR ist eine negative Anzahl Personen erlaubt)
SKZ_EZBT	xxxx,xx	(Betrag in Euro ; kein Trennzeichen für Tausender; nur für KORR ist ein negativer Betrag erlaubt)
SKZ_EZNR	Y83DU7DN3021	(Ergänzungszuschuss-ID – Feldlänge 12; je Stromkostenergänzungszuschuss bzw. Korrektur ist eine eigene ID zu verwenden)

Stromkostenergänzungszuschuss I

Betrachtungszeitpunkt ZMR	Vergütungszeitraum	Stromkostenergänzungszuschuss pro Person	Antragszeitraum	Additional Data SKZ_EZZR
01.02.2023	01.12.2022 bis 30.06.2023 (7 Monate)	€ 61,25	17.04.2023 bis 30.06.2024	ZR_1
01.07.2023	01.07.2023 bis 31.12.2023 (6 Monate)	€ 52,50	01.07.2023 bis 30.06.2024	ZR_2
01.01.2024	01.01.2024 bis 30.06.2024 (6 Monate)	€ 52,50	01.01.2024 bis 30.06.2024	ZR_3

Stromkostenergänzungszuschuss II

Betrachtungszeitpunkt ZMR	Vergütungszeitraum	Stromkostenergänzungszuschuss pro Person	Antragszeitraum	Additional Data SKZ_EZZR
01.06.2023	01.06.2022 bis 31.12.2023 (7 Monate)	€ 61,25		ZR_1
01.01.2024	01.01.2024 bis 30.06.2024 (6 Monate)	€ 52,50		ZR_2
01.07.2024	01.07.2024 bis 31.12.2024 (6 Monate)	€ 52,50		ZR_3

Daten Lieferant an BRZ

Stromkostenergänzungszuschuss

Prüfungen durch Lieferanten →
 MessageCode für Ablehnung

Prüfung – bei Fehler Ablehnung	MessageCode	Beschreibung MessageCode
Sind die Nachrichtendaten OK (Mussfelder ausgefüllt, Formatfehler, ...)	501	Nachrichtendaten fehlen oder falsch
Gibt es den Zählpunkt im System?	502	Zählpunkt nicht gefunden
Ist der Zählpunkt zum Zeitpunkt der ZPID beliefert?	503	Zählpunkt nicht versorgt
Handelt es sich um einen Zählpunkt in der Sparte Strom?	504	Es handelt sich um keinen Zählpunkt in der Sparte Strom
Handelt es sich um einen Verbrauchszählpunkt?	505	Es handelt sich um keinen Verbrauchszählpunkt
Ist zum Zählpunkt gerade eine Rückabwicklungsprozess zum Lieferantenwechsel aktiv?	506	Ein Rückabwicklungsprozess ist aktiv
Ist der Zählpunkt zum ZPID-Datum beliefert, der Vertrag mittlerweile aber durch Auszug, Kündigung oder Lieferantenwechsel beendet, wird geprüft, ob bereits eine Schlussrechnung gelegt wurde. <ul style="list-style-type: none"> ➢ Wenn nein, dann wird der Stromkostenergänzungszuschuss am Endkundenkonto verbucht. ➢ Wenn ja, dann kann dem Endkundenkonto der Stromkostenergänzungszuschuss nicht mehr gutgeschrieben werden 	511	Zählpunkt war versorgt; Berücksichtigung Stromkostenergänzungszuschuss in Schlussrechnung nicht mehr möglich
Wurde die Ergänzungszuschuss-ID (SKZ_EZNR) bereits einmal übermittelt?	512	Ergänzungszuschuss-ID wurde bereits übermittelt
Ist für den Grund (SKZ_EZGR) und den Zeitraum (SKZ_EZZR) bereits ein Stromkostenergänzungszuschuss verbucht?	513	Für Grund und Zeitraum wurde bereits ein Ergänzungszuschuss verbucht
Wird für diesen ZP ein Grundkontingent I oder II zum Zeitpunkt des Eingangs des Ergänzungszuschuss vergütet?	514	Für diesen ZP ist kein Grundkontingent vorhanden

Daten Lieferant an BRZ

Stromkostenergänzungszuschuss

Ablehnung

Schema CPNotification; Prozess MD_CHG_CP;
 Prozessschritt MD_CHG_CP_E_6; MessageCode ABLEHNUNG_CP

Name XML Element / Attribut	A/E	Ebene1	Ebene2	Ebene3	Ebene4	Ebene5	CPNotification
							Kard.
MarketParticipantDirectory	E	Marktteilnehmerdaten					1.1
SchemaVersion	A	Schemaversion					1.1
DocumentMode	A	Produktiv-/Testkennzeichen					1.1
Duplicate	A	Kennzeichen Duplikat					1.1
RoutingHeader	E	Routing Header					1.1
Sender	E	Sender					1.1
AddressType	A	Adresstyp					1.1
MessageAddress	E	Adresse des Senders					1.1
Receiver	E	Empfänger					1.1
AddressType	A	Adresstyp					1.1
MessageAddress	E	Adresse des Senders					1.1
DocumentCreationDateTime	E	Erstellungsdatum des Dokuments					1.1
Sector	E	Sparte					1.1
MessageCode	E	Nachricht					1.1
ProcessDirectory	E	ProzessDaten					1.1
MessageId	E	Nachrichtnummer					1.1
ConversationId	E	Prozessnummer					1.1
ProcessDate	E	Prozessdatum					
ProcessTime	E	Prozesszeitpunkt					
MeteringPoint	E	ZP-Bezeichnung					
ResponseData	E	Fehlermeldungsdaten					1.1
OriginalMessageID	E	Original Nachrichtnummer					1.1
ResponseCode	E	Code					1..n
AdditionalData	E	Zusätzliche Daten					
Name	A	Name					

Daten Lieferant an BRZ

Stromkostenergänzungszuschuss

Positive Bestätigung

Schema CPNotification; Prozess MD_CHG_CP;
 Prozessschritt MD_CHG_CP_E_11; MessageCode ANTWORT_CP

Name XML Element / Attribut	A/E	Ebene1	Ebene2	Ebene3	Ebene4	Ebene5	CPNotification
							Kard.
MarketParticipantDirectory	E	Marktteilnehmerdaten					1..1
SchemaVersion	A		Schemaversion				1..1
DocumentMode	A		Produktiv-/Testkennzeichen				1..1
Duplicate	A		Kennzeichen Duplikat				1..1
RoutingHeader	E		Routing Header				1..1
Sender	E		Sender				1..1
AddressType	A			Adresstyp			1..1
MessageAddress	E			Adresse des Senders			1..1
Receiver	E		Empfänger				1..1
AddressType	A			Adresstyp			1..1
MessageAddress	E			Adresse des Senders			1..1
DocumentCreationDateTime	E			Erstellungsdatum des Dokuments			1..1
Sector	E		Sparte				1..1
MessageCode	E		Nachricht				1..1
ProcessDirectory	E	ProzessDaten					1..1
MessageId	E		Nachrichtennummer				1..1
ConversationId	E		Prozessnummer				1..1
ProcessDate	E		Prozessdatum				
ProcessTime	E		Prozesszeitpunkt				
MeteringPoint	E		ZP-Bezeichnung				
ResponseData	E	Fehlermeldungsdaten					1..1
OriginalMessageID	E		Original Nachrichtennummer				1..1
ResponseCode	E		Code				1..n
AdditionalData	E	Zusätzliche Daten					
Name	A		Name				

Verbuchung Stromkostenergänzungszuschuss am Endkundenkonto

Wurden die o.a. Prüfungen positiv durchgeführt, wird am Endkundenkonto der Stromkostenergänzungszuschuss analog einer „Zahlung durch Dritten“ (steuerfrei) verbucht (wie bei Energiekostenausgleich).

Wurde die Buchung erfolgreich durchgeführt, wird ANTWORT_CP mit 70 (Änderung/Anforderung akzeptiert) an BRZ übermittelt.

ANTWORT_CP - Antwort auf die Änderungsmeldung

Code	Bezeichnung
------	-------------

70	Änderung/Anforderung akzeptiert
----	---------------------------------

Datenaustausch BRZ <> Lieferant

Grundkontingent H, L, G

XX_SKZ_GK (00.90) SKZ Grundkontingent an Lieferant

Prozess	XX_SKZ_GK
Version	00.90
Bezeichnung	SKZ Grundkontingent an Lieferant
Gültig von	01.02.2023

<https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=383>

Dieser Prozess dient der Übermittlung eingereicher Grundkontingente nach § 4.(2) des Stromkostenzuschussgesetzes zur Verrechnung beim Lieferanten und ist für einen begrenzten Zeitraum gültig.

Zweck dieses Prozesses ist mittels Standardprozess die Informationen vom Bundesrechenzentrum (BRZ) an den Lieferanten zu übermitteln. Auslöser dieses Prozesses ist ein beim BRZ eingereichter und von diesem positiv geprüfter Stromkostenzuschuss.

Daten BRZ an Lieferant

Grundkontingent H, L, G

Schema MasterData; Prozess MD_CHG_CP;
 Prozessschritt MD_CHG_CP_S_3; MessageCode AENDERUNG_CP

Name XML Element / Attribut	A/E	Ebene1	Ebene2	Ebene3	Ebene4	Ebene5	Master Data
							Kard
ProcessDirectory	E	ProzessDaten					1..1
MessageId	E		Nachrichtenummer				1..1
ConversationId	E		Prozessnummer				1..1
ProcessDate	E		Prozessdatum				1..1
ProcessTime	E		Prozesszeitpunkt				1..1
MeteringPoint	E		ZP-Bezeichnung				1..1
ContractPartner	E	Kundendaten					0..1
ContractPartnerNumber	E		Kundenummer				0..1
Salutation	E		Anrede				0..1
Name1	E		Name 1 / Nachname; Firmenname Teil I				1..1
Name2	E		Name 2 / Vorname; optional Firmenname Teil II				0..1
Name3	E		Name 3 / optional Firmenname Teil II				0..1
Name4	E		Name 4 / optional Firmenname Teil II				0..1
EmailCustomer	E		Mailadresse des Kunden				0..1
DateOfBirth	E		Geburtsdatum				0..1
DateOfDeath	E		Sterbedatum				0..1
CompanyRegistryNo	E		Firmenbuchnummer				0..1
VATNumber	E		Ust ID				0..1
DeliveryAddress	E	Anlagenadresse					0..1
ZIP	E		PLZ				1..1
City	E		Ort				1..1
Street	E		Straßenbezeichnung				1..1
StreetNo	E		Hausnummer				1..1
Staircase	E		Stiege				0..1
Floor	E		Stock				0..1
DoorNumber	E		Türnummer				0..1
DeliveryAddressData	E		Adresszusatz				0..1
AdditionalData	E	Zusätzliche Daten					0..n
Name	A		Name				1..1
VerificationDocument	E	Nachweis-Dokument					0..1
DOCNumber	E		Dokument-ID				1..1

Muss Daten

Optionale Daten

Kundenname bei Netzbetreiber kann unterschiedlich zu Kundenname beim Lieferanten sein!

Keine Prüfung durch den Lieferanten

ConversationID = #Antragsnummer# + #Lfd Nr.#
 ProcessDate = Datum ZPID

AdditionalData
 Name

Siehe Folie

Daten BRZ an Lieferant

Grundkontingent H, L, G

Additional Data

MD_CHG_CP (für Grundkontingent H*, L*, G*):

Additional Data:

SKZ_GKGR

SKZ_H; SKZ_L; SKZ_G

(Grundkontingent Grund)

SKZ_GKNR

X92DU9DN3043

(Grundkontingent Antragsnummer – Feldlänge 12)

Daten Lieferant an BRZ

Grundkontingent H, L, G

Prüfungen durch Lieferanten →
 MessageCode für Ablehnung

Prüfung – bei Fehler Ablehnung	MessageCode	Beschreibung MessageCode
Sind die Nachrichtendaten OK (Mussfelder ausgefüllt, Formatfehler, ...)	501	Nachrichtendaten fehlen oder falsch
Gibt es den Zählpunkt im System?	502	Zählpunkt nicht gefunden
Ist der Zählpunkt zum Zeitpunkt der ZPID beliefert?	503	Zählpunkt nicht versorgt
Handelt es sich um einen Zählpunkt in der Sparte Strom?	504	Es handelt sich um keinen Zählpunkt in der Sparte Strom
Handelt es sich um einen Verbrauchszählpunkt?	505	Es handelt sich um keinen Verbrauchszählpunkt
Ist zum Zählpunkt gerade eine Rückabwicklungsprozess zum Lieferantenwechsel aktiv?	506	Ein Rückabwicklungsprozess ist aktiv
Ist der Zählpunkt zum ZPID-Datum beliefert, der Vertrag mittlerweile aber durch Auszug, Kündigung oder Lieferantenwechsel beendet, wird geprüft, ob bereits eine Schlussrechnung gelegt wurde. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn nein, dann wird das Grundkontingent bei der Schlussabrechnung berücksichtigt. ➤ Wenn ja, dann kann das Grundkontingent nicht mehr berücksichtigt werden. 	521	Zählpunkt war versorgt; Berücksichtigung Grundkontingent in Schlussrechnung nicht mehr möglich
Wurde die Grundkontingent Antragsnummer bereits einmal übermittelt?	522	Grundkontingent-Antragsnummer wurde bereits übermittelt
Ist für diesen ZP zum gleichen Vertrag bereits ein Grundkontingent (I oder II) in Verrechnung?	523	Für diesen ZP ist Grundkontingent bereits vorhanden

Daten Lieferant an BRZ

Grundkontingent H, L, G

Ablehnung

Schema CPNotification; Prozess MD_CHG_CP;
 Prozessschritt MD_CHG_CP_E_6; MessageCode ABLEHNUNG_CP

Name XML Element / Attribut	A/E	Ebene1	Ebene2	Ebene3	Ebene4	Ebene5	CPNotification
							Kard.
MarketParticipantDirectory	E	Marktteilnehmerdaten					1.1
SchemaVersion	A		Schemaversion				1.1
DocumentMode	A		Produktiv-/Testkennzeichen				1.1
Duplicate	A		Kennzeichen Duplikat				1.1
RoutingHeader	E		Routing Header				1.1
Sender	E		Sender				1.1
AddressType	A			Adresstyp			1.1
MessageAddress	E			Adresse des Senders			1.1
Receiver	E		Empfänger				1.1
AddressType	A			Adresstyp			1.1
MessageAddress	E			Adresse des Senders			1.1
DocumentCreationDateTime	E			Erstellungsdatum des Dokuments			1.1
Sector	E		Sparte				1.1
MessageCode	E		Nachricht				1.1
ProcessDirectory	E	ProzessDaten					1.1
MessageId	E		Nachrichtnummer				1.1
ConversationId	E		Prozessnummer				1.1
ProcessDate	E		Prozessdatum				
ProcessTime	E		Prozesszeitpunkt				
MeteringPoint	E		ZP-Bezeichnung				
ResponseData	E	Fehlermeldungsdaten					1.1
OriginalMessageID	E		Original Nachrichtnummer				1.1
ResponseCode	E		Code				1..n
AdditionalData	E	Zusätzliche Daten					
Name	A		Name				

Daten Lieferant an BRZ

Grundkontingent H, L, G

Positive Bestätigung

Schema CPNotification; Prozess MD_CHG_CP;
 Prozessschritt MD_CHG_CP_E_11; MessageCode ANTWORT_CP

Name XML Element / Attribut	A/E	Ebene1	Ebene2	Ebene3	Ebene4	Ebene5	CPNotification
							Kard.
MarketParticipantDirectory	E	Marktteilnehmerdaten					1..1
SchemaVersion	A			Schemaversion			1..1
DocumentMode	A			Produktiv-/Testkennzeichen			1..1
Duplicate	A			Kennzeichen Duplikat			1..1
RoutingHeader	E			Routing Header			1..1
Sender	E			Sender			1..1
AddressType	A			Adresstyp			1..1
MessageAddress	E			Adresse des Senders			1..1
Receiver	E			Empfänger			1..1
AddressType	A			Adresstyp			1..1
MessageAddress	E			Adresse des Senders			1..1
DocumentCreationDateTime	E			Erstellungsdatum des Dokuments			1..1
Sector	E			Sparte			1..1
MessageCode	E			Nachricht			1..1
ProcessDirectory	E	ProzessDaten					1..1
MessageId	E			Nachrichtennummer			1..1
ConversationId	E			Prozessnummer			1..1
ProcessDate	E			Prozessdatum			
ProcessTime	E			Prozesszeitpunkt			
MeteringPoint	E			ZP-Bezeichnung			
ResponseData	E	Fehlermeldungsdaten					1..1
OriginalMessageID	E			Original Nachrichtennummer			1..1
ResponseCode	E			Code			1..n
AdditionalData	E	Zusätzliche Daten					
Name	A			Name			

Verrechnung Grundkontingent

Wurden die o.a. Prüfungen positiv durchgeführt, wird in der Verbrauchsabrechnung für den Zählpunkt das Grundkontingent berücksichtigt.

Wurde die Verrechnungssteuerung in der Verbrauchsabrechnung für den Zählpunkt erfolgreich durchgeführt, wird ANTWORT_CP mit 70 (Änderung/Anforderung akzeptiert) an BRZ übermittelt.

ANTWORT_CP - Antwort auf die Änderungsmeldung

Code Bezeichnung

70 Änderung/Anforderung akzeptiert

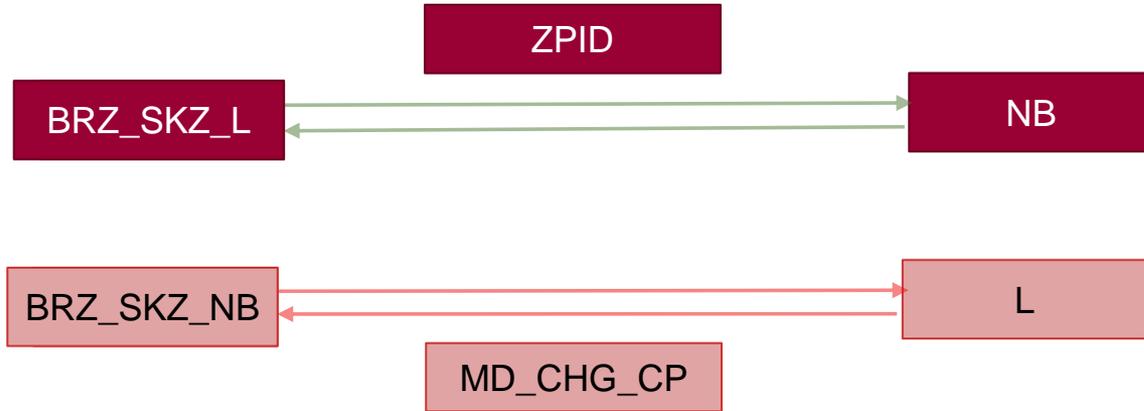
Stromkostenzuschussgesetz

**Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für
Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)**

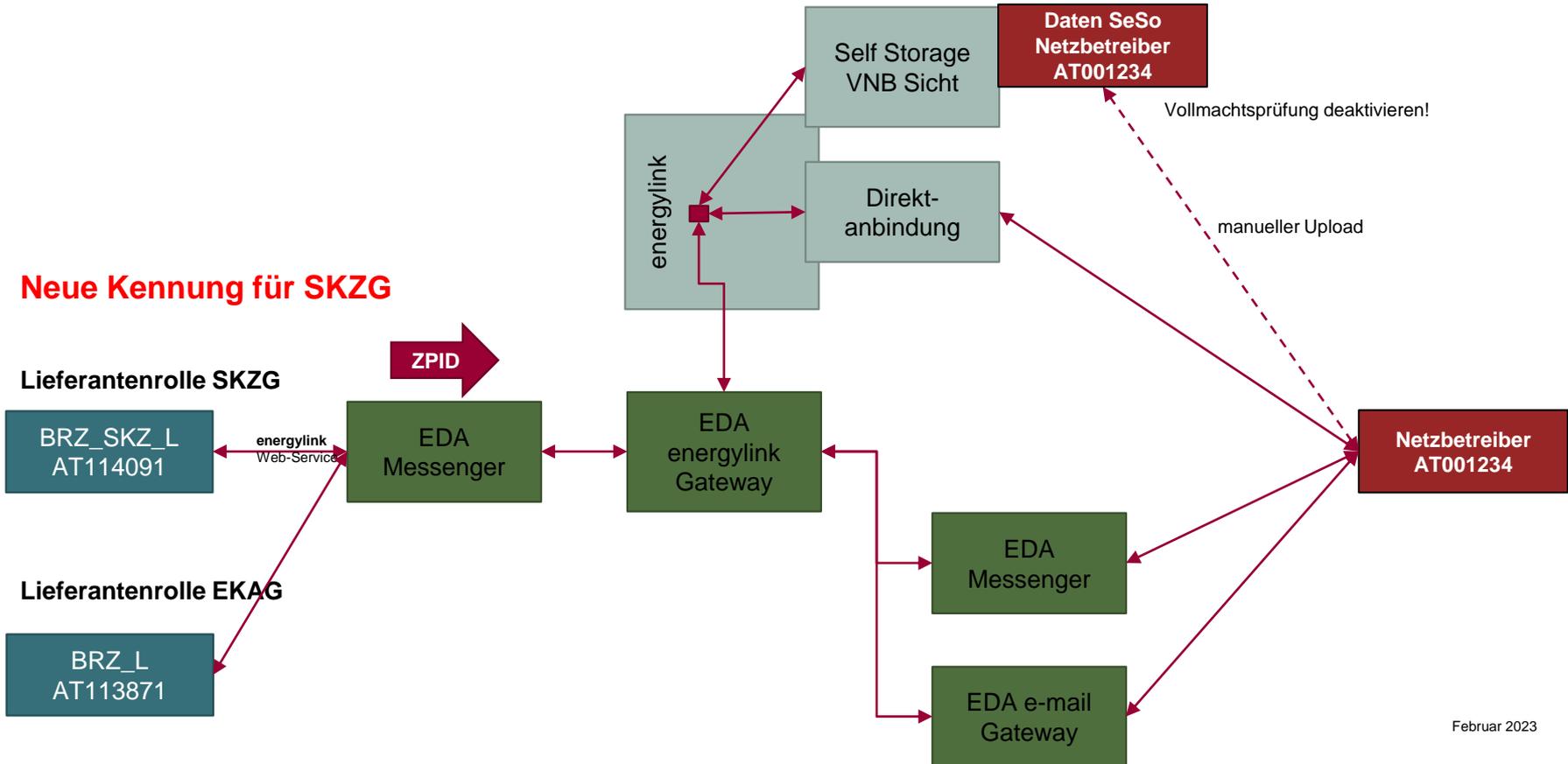
Datenaustausch

- Start der ZPID Abfragen durch das BRZ mit 31.3.2023
- Schemaänderung ZPID mit 3.7.2023 beachten – **Verschiebung auf 2.10. in Diskussion!**
- Maximale ZPID Anfragen pro Tag und Netzbetreiber sind mit dem BRZ noch abzustimmen!

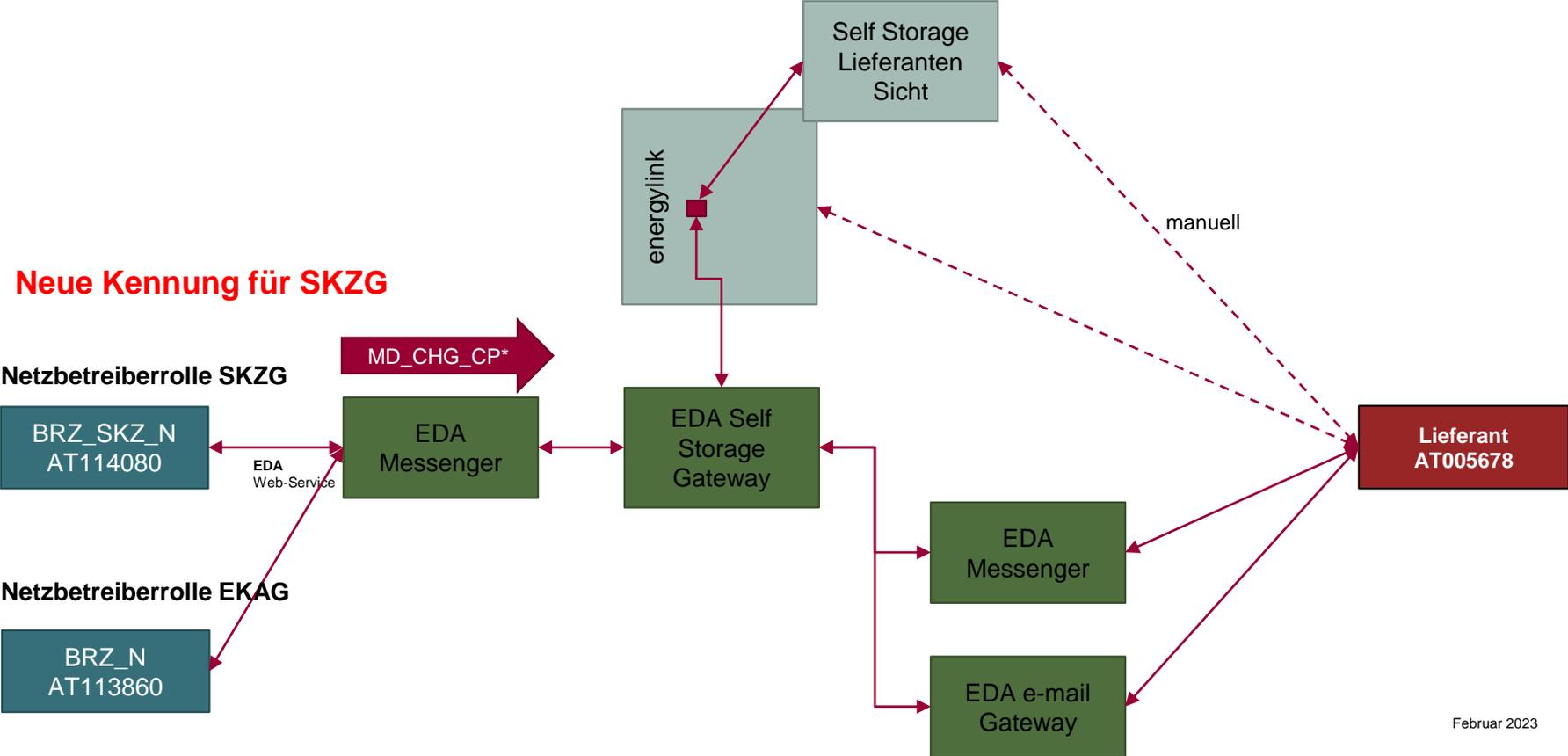
Neue Marktpartner-
Kennungen für das
BRZ für die
Abwicklung des SKZ



Datenaustausch via EDA: BRZ <=> Netzbetreiber



Datenaustausch via EDA: BRZ <=> Lieferant



Stromkostenzuschussgesetz

Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für
Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)

Verrechnung zwischen Lieferanten und BHAG

1) **Stromkostenzuschuss Grundkontingent I und II**

Akonto sowie Auflösung des Akonto als auch die IST Abrechnungen werden für das Grundkontingent I (Personenkreis I) gesammelt mit dem Grundkontingent II (Personenkreis II) nach dem von BHAG kommunizierten Vorgehen durchgeführt. D.h. es gibt keine getrennte Rechnungslegung für das Grundkontingent I und II.

2) **Stromkostenergänzungszuschuss I und II**

Analog dem Energiekostenausgleich erfolgt die Verrechnung zwischen Bund (BHAG) und den Lieferanten auf Basis eines TXT File, welcher vom BRZ an die Lieferanten übermittelt wird.

Der Lieferant muss die Inhalte des TXT File prüfen und in einen Excel File umwandeln bzw. diesen dann bei der elektronischen Rechnungslegung an den Bund via USP der Rechnung als Anhang beifügen.

Der Aufbau des TXT File ist an Energiekostenausgleich angelehnt. BHAG behält sich vor ggf. geringfügige Anpassungen durchzuführen.

Die Verrechnung zwischen Netzbetreiber und BHAG zu Netzkostenzuschuss wird in diesem Dokument nicht behandelt!

Datenaustausch BRZ > Lieferant

TXT File zu Stromkostenergänzungszuschuss I und II

XX_SKZ_TXT (00.90) Abgeltung Stromkostenergänzungszuschuss

Prozess	XX_SKZ_TXT
Version	00.90
Bezeichnung	Abgeltung Stromkostenergänzungszuschuss
Gültig von	01.02.2023

<https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=389>

Dieser Prozess dient der Übermittlung des Stromkostenergänzungszuschusses (SKEZ) für die Verrechnung zwischen Lieferanten und Buchhaltungsagentur des Bundes (kurz BHAG).

Die übermittelten TXT-Files werden als Anhang zur unten beschriebenen Rechnungslegung der Lieferanten an den Bund beigelegt.

Der Ablauf wird analog dem Energiekostenausgleich durchgeführt und deshalb nicht mehr näher in dieser Präsentation beschrieben -> weitere Details siehe ebUtilities!

Stromkostenzuschussgesetz

**Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für
Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)**

Zeitplan für Umsetzung und Test

